

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt ab 2019, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen durchzuführen, um dem Insektensterben in Koblenz entgegenzuwirken.

1. Einsaaten und Reduzierung der Intensität von Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Funktionen, Eigenschaften und Zweckbestimmungen der Grünflächen (Reduzierung von Mähgängen, Staffelmahd, Aufnahme von Mahdgut, Beweidung, Einsaaten, Anpassung Gehölz- und Staudenauswahl, Standortdifferenzierung, Belassung von Totholz)

Objekte mit geplanten Einsaaten:

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Gewerbe- und Industriegebieten:

- Johann-Frank-Straße
- In den Weniken (2. Ausbau)

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Siedlungsbereichen:

- Im Hüttenstück
- Baugebiet südl. Güls
- Rübenacher Straße/ Trifter Weg
- Moselweißer Straße
- Niederberger Höhe
- Auf der Fußsohl
- Brenderweg

Objekte mit geplanten extensiven Mähsäumen:

- Rheinau Liegewiese Uferbereich
- Rheinau Liegewiese entlang Parkplätze
- Theodor-Heuss-Ufer
- Schadowiese Lützel/Neuendorf
- Slipanlage Metternich
- Langemarkplatz

2. Entwicklung von wirtschaftlichen Pflegekonzepten zur Förderung der Artenvielfalt,
3. Einbeziehung der Stadtbäume in die Förderung der Artenvielfalt,
4. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern,
5. Intensivierung von Dachbegrünungsmaßnahmen auf städtischen Gebäuden,
6. Aufnahme von Regelungen in Bebauungsplänen mit dem Ziel, bei öffentlichen und naturschutzfachlichen Flächen eine extensive Pflege vorzuschreiben,

7. Verwendung von heimischen und standortgerechten Gehölz- und Pflanzenarten bei der Herstellung von Grün- und Gehölzflächen,
8. Aufnahme von Standardfestsetzungen in Bebauungsplänen zur der Anlage zusätzlicher Begrünungselemente in Form von Dach- und Fassadenbegrünung,
9. Aufnahme von Verboten zur Verwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (synthetischen Bioziden) in Bebauungsplänen,
10. Bäume mit von Insekten zu bestäubenden Blüten pflanzen (z. B. Wildkirsche, Felsenbirne),
11. gebietsfremde Pflanzen wie z. B. Kirschlorbeer durch heimische Arten ersetzen,
12. Einschränkung der Haltung von Honigbienen in naturnahen stadteigenen Flächen, wo sie in Konkurrenz zu Wildbienen auftreten können. Bestandsschutz wird gewährt,
13. Erhöhung der Strukturvielfalt auf monoton gestalteten Flächen,
14. Verpachtung städtischer Flächen mit der Auflage keine Pestizide einzubringen,
15. Unterstützung von ökologischen Projekten an Schulen (z.B. bei der Einrichtung von Schulgärten und Insektenhotels).

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass die bereits erfolgte Einsaat von Wildblumenmischungen und Reduzierung von Pflegemaßnahmen auf den nachfolgend benannten Flächen Bestand haben.

Objekte mit bereits erfolgten Einsaaten:

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Gewerbe- und Industriegebieten:

- Wällersheimer Kreisel
- Rübenacler Straße
- Josef-Funken-Straße
- In den Weniken (1. Ausbau)
- Hans-Böckler-Straße
- Wällersheimer Weg

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Siedlungsbereichen:

- St. Elisabeth-Straße
- Franz-Weiß-Straße
- Erlenweg
- Schlachthofstraße
- Im Hildchen
- Aachener Straße

Objekte mit bestehenden extensiven Mähsäumen:

- Moselufer Moselweiß

- Werner-von-Siemens-Straße

Objekte mit bestehenden extensiven Flächen:

- Christwiese
- Gülser Moselbogen
- Festungsplateau
- Hundewiese Rheinau
- Grünanlage Mühlenstraße